

Die Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Anwesend waren: **1. Bürgermeisterin Michèle Forstmaier**

Gemeinderäte: Altmann Roland, Angenend Ursula, Bauer Florian, Baumgartner Thomas, Frank Peter, Greimel Philipp, Hartl Bernhard, Holnburger Veronika, Dr. Lampe Bodo, Maier Johannes, Neumeier Josef, Schatz Reinhard, Strobl Martin

entschuldigt abwesend: Dr. Spiegl Hermine

Schriftführerin: Susanne Eder

Bürgermeisterin Forstmaier eröffnet um **19:00 Uhr** die Sitzung. Sie begrüßt die Anwesenden, stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung Nr. 50 vom 22.02.2024
2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen (Wegfall der Geheimhaltungsgründe – Art. 52 Abs. 3 GO)
3. Gemeindliche Bauleitplanung
 - 3.1 Bauanträge
 - 3.1.1 Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 1 „Lengdorf Ort“ – 3. Änderung für den Bau eines Geräteschuppens am Rottanger 7, Fl-Nr. 388/6; Gemarkung Lengdorf
 - 3.1.2 Antrag auf Baugenehmigung für die Errichtung eines Betriebsleiterwohnhauses mit Doppelgarage in Bruck 5, Fl-Nr. 780/2; Gemarkung Lengdorf
4. Gemeindliches Haushaltsrecht - Beratung und Beschlussfassung
 - 4.1 Haushaltsplan und Haushaltssatzung für das Jahr 2024
 - 4.2 Finanzplan für die Jahre 2023 - 2027
5. Antrag auf Zuschuss des FC Lengdorf zu den Reparaturkosten des Ballfangzauns
6. Antrag auf Kostenübernahme für eine Software zur Onlineanmeldung zum Ferienprogramm
7. Erfrischungsgeld für die Europawahl am 09.06.2024
8. Kindertagesstätten Lengdorf
 - 8.1 Erlass einer Änderungssatzung zur Satzung über den Betrieb und die Benutzung der Gemeindecindertagesstätten der Gemeinde Lengdorf (Kindertagesstättensatzung) für Kindergarten und Kinderkrippe
 - 8.2 Erlass einer Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Gemeindecindertagesstätten der Gemeinde Lengdorf für Kindergarten und Kinderkrippe
9. Bekanntgaben und Anfragen

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung Nr. 50 vom 22.02.2024

Die vorgenannte Niederschrift wurde den Mitgliedern des Gemeinderates zugestellt. Einwendungen wurden nicht erhoben. Die Niederschrift ist somit genehmigt.

Abstimmungsergebnis: **13 : 0** (Gemeinderat Strobl ist abwesend.)

2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen (Wegfall der Geheimhaltungsgründe – Art. 52 Abs. 3 GO)

- Der Gemeinderat beschloss, sieben Einzelspenden und Zuwendungen in Höhe von insgesamt 2.626,08 Euro für den Kindergarten, die Krippe, die Schulkindbetreuung und die Bücherei anzunehmen.

- Der Gemeinderat beschloss, die Gebäudeversicherung gegen Elementarschäden für das Kindergartengebäude mit Schuppen, Kinderkrippe, Kinderinsel Wiesenglück – Versicherungssumme gesamt 4.252.600 Euro – entsprechend dem Versicherungsangebot: 16.423,79 (SB 5.000) und der Gebäudeinhaltsversicherung für die gesamten Einrichtungen mit Zubehör sowie Vorräte der oben genannten Gebäude – Versicherungssumme 239.600 Euro zum Versicherungsangebot: 1.697,89 (SB 5.000 Euro) bei der Versicherungskammer Bayern abzuschließen.

3. Gemeindliche Bauleitplanung

3.1 Bauanträge

3.1.1 Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 1 „Lengdorf Ort“ – 3. Änderung für den Bau eines Geräteschuppens am Rottanger 7, Fl-Nr. 388/6; Gemarkung Lengdorf

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 1 „Lengdorf Ort“ – 3. Änderung; § 30 BauGB.

Es soll ein 3,20 x 7,20 m großer Schuppen errichtet werden.

Folgende Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans werden beantragt:

- Errichtung eines Geräteschuppens außerhalb der für Nebengebäude festgesetzten Flächen.
- Befreiung von der Festsetzung A.11.a: Private Grünfläche: „Die Privaten Grünflächen sind von jeglicher Bebauung freizuhalten.“
Im Bebauungsplan ist an der westlichen Grundstücksgrenze ein 5 m breiter Streifen als „private Grünfläche“ festgesetzt.
Der Schuppen soll 2,50 m in diesen Bereich ragen.

Für den Bau eines Geräteschuppens auf dem Anwesen Rottanger 1 wurde vom Gemeinderat 2008 eine Befreiung erteilt. Der Abstand zur Grenze betrug hier 3 m.

Die Nachbarunterschriften sind vollzählig.

Das Anwesen ist durch Anschluss an eine öffentliche Straße erschlossen.

Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sind nicht erforderlich.

Der Geräteschuppen liegt zwar nicht mehr im festgesetzten Überschwemmungsgebiet, aber im Bereich des HQ-Extrem.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: **14 : 0**

3.1.2 Antrag auf Baugenehmigung für die Errichtung eines Betriebsleiterwohnhauses mit Doppelgarage in Bruck 5, Fl-Nr. 780/2; Gemarkung Lengdorf

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich; § 35 Abs. 1 BauGB.

Angrenzend an das bestehende Wohnhaus soll ein Teil des Nebengebäudes abgerissen und durch den Neubau des Betriebsleiterhauses ersetzt werden.

Es sind zwei Garagenstellplätze geplant. Damit sind die Festsetzungen der Garagen- u. Stellplatzsatzung eingehalten.

Das Anwesen ist durch Anschluss an eine öffentliche Straße erschlossen.

Die Wasserversorgung ist durch den Anschluss an die gemeindliche Wasserversorgungsanlage gesichert.

Die Abwasserbeseitigung wird durch den Anschluss an eine private Kleinkläranlage gesichert. In wieweit eine landwirtschaftliche Privilegierung vorliegt, entscheidet das Amt für Landwirtschaft. Ohne Privilegierung wäre nur der Ausbau des bestehenden Nebengebäudes aber nicht der Abriss und die Neuerrichtung möglich.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: **14 : 0**

4. Gemeindliches Haushaltsrecht - Beratung und Beschlussfassung

4.1 Haushaltsplan und Haushaltssatzung für das Jahr 2024

Kämmerin Martha Biberger erläutert den vorliegenden Haushaltsplan:

Die Ansätze für den Haushalt 2024 wurden mit den einzelnen Fachbereichen im Rahmen der Mittelanmeldungen besprochen. Dabei wurden alle dringenden und notwendigen Anschaffungen, Unterhaltsmaßnahmen und Grundstückskäufe berücksichtigt.

In der Sitzung des Finanzausschusses am 15.02.2024 wurde nachfolgender Entwurf zum Haushalt 2024 beraten.

	Verwaltungshaushalt Einnahme und Ausgaben	Vermögenshaushalt Einnahmen und Ausgaben
Einnahme 2024	6.765.540 €	1.167.800 €
Ausgabe 2024	6.668.462 €	4.438.100 €
Zuführung vom VwHH bzw. Fehlbetrag im VmHH	97.078 €	-3.270.300 €

Mit diesem Ergebnis wäre zum Ausgleich des Haushaltes 2024 eine Darlehensaufnahme i.H.v. ca. 3,2 Mio. € nötig. Für die Folgejahre jeweils ein Betrag für 2025 i.H.v. 1,3 Mio. € und für 2026 i. H. v. 994.300 € und für 2027 i.H. v. 745.000 €.

Aus dieser Sitzung ergab sich eine Minderung im VmHH i. H. v. 20.000 € (Wärmekonzept Rathaus 10.000 € und Verputz FFW-Haus- Matzbach 10.000 €).

Aufgrund des hohen Investitionsbedarf im Haushaltsentwurf vom 15.02.2024 und der daraus resultierenden Neuverschuldung würde sich am Ende des Finanzplanungszeitraums eine Verschuldung von ca. 10,2 Mio. ergeben. Deshalb hat der Gemeinderat in der Klausurtagung am

27.02.2024 die Zahlen nochmals besprochen und weiter auf das äußersts dringende Mindestmaß reduziert. Nach eingehender Beratung und Kürzungen in vielen Bereichen, die bereits in den Vorjahren geschoben wurden, ergab sich eine Kürzung im Vermögenshaushalt für das Jahr 2024 i.H.v 1.756.900 € und im Jahr 2025 i.H.v. 130.000 €.

Kürzungen aus der Klausurtagung des Gemeinderates:

Bereich	Jahr	Reduzierung
FFW-Fahrzeug	2024	100.000 €
Schnelleinsatzzelt für FFW übernimmt der FFW-Verein	2024	4.500 €
FFW-Matzbach Abgasansauganlage und Fassade Alternativlösung	2024	15.000 €
Schule - Heizung und Fassade Ost	2024	135.000 €
Kindergarten und Kinderkrippe div. Maßnahmen	2024	105.000 €
Grundstückskauf	2024	1.400.000 €

Der Haushaltsplan 2024 sieht nun

im Verwaltungshaushalt	Einnahmen und Ausgaben von	6.742.050 €
und im Vermögenshaushalt	Einnahmen und Ausgaben von	3.667.880 €

vor.

Vergleich mit den Ansätzen vom Vorjahr

Jahr	Verwaltungshaushalt Einnahme und Ausga- ben	%	Vermögenshaushalt Ein- nahmen und Ausgaben	%
2023	6.348.570 €		6.460.830 €	
2024	6.742.050 €		3.667.880 €	
Unterschied	393.480 €	6,20%	-2.792.950 €	-43,23%

Das Gesamtvolumen beträgt somit 10.409.930 €

Die Summe der Vorjahresansätze belief sich auf 12.809.400 €

Die Minderung gegenüber 2023 beträgt somit 18,73 % 2.399.470 €

Verpflichtungsermächtigungen im Finanzplanungszeitraum sind für die 2. und 3. Rate zur Anschaffung des Feuerwehrfahrzeuges mit insgesamt 400.000 € vorgesehen.

Das Volumen des Verwaltungshaushaltes erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 393.480 €. Die Pflichtzuführung an den Vermögenshaushalt i. H. v. 547.489,96 € kann im Haushalt 2024 durch eine Zuführung i. H. v 70.080 € nicht in ausreichendem Umfang realisiert werden. Eine freie Finanzspanne ist somit nicht darstellbar.

Die Ansätze im **Vermögenshaushalt** verringern sich gegenüber dem Vorjahr um 2.792.950 €. Hier waren große Summen für den Breitbandausbau eingeplant.

Entgegen der Planzahlen aus dem Haushalt 2023 kann in der Jahresrechnung 2023 voraussichtlich eine Summe i. H. v. ca. 550.000 € dem Vermögenshaushalt zugeführt werden. Damit ist die Zuführung in 2023 höher als die geleisteten Darlehenstilgungen.

Haushaltsausgleich Stand 01.03.2024:

Im Verwaltungshaushalt ergibt sich ein Überschuss i. H. v. 70.080 €, der dem Vermögenshaushalt zugeführt wird.

Die Ansätze bei der Grundsteuer A und B bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Die Einnahmen der Gewerbesteuer im Jahr 2023 waren mit insgesamt 1,2 Mio. € um ca. 150.000 € höher als geplant. Für den Haushalt 2024 kann dies aufgrund von unerwartet hohen Erstattungen nicht übernommen, sondern lediglich ein Betrag i.H.v. 850.000 € eingeplant werden. Diese Minderung erschwert den Ausgleich des Haushaltes.

Der Ansatz für die Einkommensteuerbeteiligung erhöht sich um 96.200 € auf 2.247.000 €, der Einkommensteuerersatz erhöht sich um 10.360 € auf 179.760 €. Die Schlüsselzuweisung steigt um 113.916 € auf 568.000 €. Die Beteiligung an der Umsatzsteuer beträgt 81.000 € dies bedeutet ein Plus i. H. v. 18.170 € auch die Finanzzuweisungen nach Art. 7 FAG erhöhen sich um 3.000 € auf 85.000 €. Bei der Konzessionsabgabe ist voraussichtlich mit einer Reduzierung von ca. 7.000 € zu rechnen.

Weitere größere Zuweisungen des Staates sind der Personalkostenzuschuss für den Kindergarten mit 230.000 € (+ 20.000 €), für die Kinderkrippe mit 140.000 € (+ 13.000 €), für die Schulkindbetreuung mit 24.000 € (+ 2.200 €), für den Schulbus mit 57.400 € (+25.400 €) und dem kommunalen Anteil an der Kfz-Steuer i.H.v. 93.200 €.

Bei den einzelnen Einnahmen im Verwaltungshaushalt ergibt sich folgendes Bild:

Einnahmeart	Ergebnis der Rechnung 2022/Euro	Ansatz 2023/ Euro	Ansatz 2024/ Euro	Ansatz 2024 in v.H. des VwHH
Grundsteuer A	69.216,56	140.000	140.000	2,08
Grundsteuer B	217.795,63	440.000	440.000	6,53
Gewerbesteuer	1.066.400,37	1.060.000	850.000	12,61
Anteil an der Einkommensteuer	2.134.942,00	2.150.800,00	2.247.000	33,33
Einkommensteuer-ersatz	158.710,00	169.400	179.600	2,66
Anteil an der Umsatzsteuer	66.741,00	62.830	81.000	1,20
Hundesteuer	8.251,00	13.200	11.000	0,16
Schlüsselzuweisung	537.528,00	454.100	568.000	8,42
Anteil Grunderwerbsteuer	70.141,22	82.000	85.000	1,26
Konzessionsabgabe	67.140,64	70.500	70.000	1,04

Personalkosten-zu- schuss Kindergarten	213.781,49	210.000	230.000	3,41
Personalkostenzu- schuss Kinderkrippe	138.037,72	127.000	140.000	2,08
Straßenunterhalt aus Kfz-Steuer	93.200,00	93.200	93.200	1,38

Bei den einzelnen Ausgaben im Verwaltungshaushalt ergibt sich folgendes Bild:

Ausgabearart	Ergebnis der Rechnung 2022/Euro	Ansatz 2023/ Euro	Ansatz 2024/ Euro	Ansatz 2024 in v.H. des VwHH
Beitrag zur KMS	1.572,38	1.580	10.300	0,15
Beitrag zur VHS	11.410,26	11.100	11.100	0,16
Schulverbandsumlage	105.031,36	100.000	143.000	2,11
Gewerbesteuerumlage	111.683	120.000	83.000	1,23
Kreisumlage	1.635.790	1.863.100	1.926.860	28,58
Personalkosten - davon für Schulkind- betreuung, Kinder- garten u. Kinderkrippe	2.093.797,57 1.061.327,15	2.452.970 1.205.410	2.527.290 1.367.010	37,49 20,28
<u>Folgende Zahlen jeweils inkl. Personalkosten:</u>				
Schulkindbetreuung	123.141,51	114.870	159.460	2,36
Kindergarten	764.133,34	881.790	1.017.100	15,02
Kinderkrippe	329.680,32	389.100	464.750	6,89

Zuführung zum Vermögenshaushalt

Haushaltsjahr	Zuführung vom VwHH zum VMHH bzw. umgekehrt	Tilgung	Freie Finanz- spanne	
2021	515.458,15 €	450.323,28 €		RE
2022	426.142,94 €	505.823,28 €		RE
2023	341.930,00 €			Ansatz
vorl. RE 2023	560.000,00 €	472.713,84 €	+ 87.286,16 €	
2024	70.080 €	547.489,96 €		Ansatz
2025	107.120 €	473.489,96 €		Ansatz
2026	-32.410 €	510.261,84 €		Ansatz
2027	-203.270 €	489.409,96 €		Ansatz

Trotz der Anpassung der Hebesätze ist bei weitem keine ausreichende Zuführung an den Vermögenshaushalt möglich. Statt 70.080 € wäre eine Pflichtzuführung mindestens in Höhe der Tilgung i.H.v. 547.489,96 € erforderlich. In der Jahresrechnung 2023 ergibt sich eine ausreichende Zuführung an den Vermögenshaushalt in den künftigen Jahren ist diese nicht darstellbar.

Ursache dafür ist u.a. die Steigerung bei den Löhnen. Dies resultiert nicht nur aus den Tarifsteigerungen ab März 2024 i.H.v. 5,5 %, sondern auch aus der Inflationsausgleichprämie in 2024 für 2 Monate je Mitarbeiter/in 440 €. Desweiteren gab es Preissteigerung beim Strom,

Kraftstoff und Lebensmittel für KITA und Schulkindbetreuung, sowie den Versicherungen. Ebenso hat sich die Kreisumlage für 2024 erhöht, damit wird auch in den Folgejahren zu rechnen sein.

Die Schwerpunkte auf dem Investitionssektor im Haushalt 2024 liegen in folgenden Bereichen:

Breitbandausbau Rest Investition und Beratung	1.164.400 €
Feuerwehr Lengdorf	199.200 €
Feuerwehr Matzbach	35.900 €
Grundschule	207.600 €
Kindergarten	63.000 €
Straßen, Plätz, Brücken	100.000 €
Straßenbeleuchtung	25.000 €
Abwasserbeseitigung/Kläranlage	165.000 €
Wasserversorgung	146.000 €

Den Ausgaben stehen folgende Einnahmen gegenüber:

Zuwendungen für Breitbandausbau	623.200 €
Förderungen Feuerwehr Lengdorf und Matzbach	45.600 €
Versicherungsleistungen Wasserschaden Schulturnhalle	100.000 €
Grundschule Förderung Digitale Umrüstung	44.500 €
Beiträge und Hausanschlüsse Kanal	55.000 €
Beiträge und Hausanschlüsse Wasserversorgung	23.000 €
Verkauf von Grundstücken	150.000 €
Investitionspauschale	126.500 €
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	70.080 €

Die Ausgaben im Vermögenshaushalt können überwiegend nur mit einer Neuverschuldung und einer Rücklagenentnahme finanziert werden.

Dies bedeutet, dass sich der Schuldenstand zum 31.12.2023 i. H. v. ca. 7,4 Mio. € aufgrund der notwendigen Darlehensaufnahmen bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums auf ca. 8,5 Mio. € erhöht. Dadurch steigt die Zinsbelastung im Verwaltungshaushalt erheblich. Aus diesem Grund können dem Vermögenshaushalt nicht ausreichende Mittel in Höhe der Tilgung zugeführt werden. Im Finanzplanungszeitraum 2026 und 2027 bedeutet dies sogar eine so genannte Negativzuführung vom Vermögenshaushalt zum Verwaltungshaushalt.

Stand der Schulden

Die Gemeinde hätte zum 31.12.2024 einen Schuldenstand von 7.842.732,54 € gegenüber dem Vorjahr 7.390.488,14 € (= + 6,12 %). Am Ende des Finanzplanungszeitraumes 31.12.2027 beträgt der Schuldenstand 8.488.521,34 €. Dies bedeutet, dass die Pro-Kopf-Verschuldung im Jahr 2024 i.H.v. 2.843,63 € bis zum Jahr 2027 auf 3.077,78 € ansteigt.

Es besteht noch eine Kreditgenehmigung aus dem Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 1.325.000 €. Hiervon sollen in 2024 700.000 € für den nicht rentierlichen Bereich und 300.000 € für den

rentierlichen Bereich (Abwasserbeseitigung und Trinkwasserversorgung) aufgenommen werden.

Obwohl keine zusätzlichen Kreditaufnahmen (über das bereits genehmigt Maß hinaus) geplant sind, ist der Haushalt 2024 genehmigungspflichtig, weil eine Verpflichtungsermächtigung für die Jahre 2025 und 2026 zur Anschaffung des Feuerwehrfahrzeuges erforderlich ist.

Für die Kreditaufnahmen im Finanzplanungszeitraum 2024 bis 2027 sind die Starts der Tilgungen erst nach 3 bzw. 5 Jahren, also außerhalb des Planungszeitraums, eingeplant.

Stand der Rücklagen

Die Einnahmen der Gewerbesteuer im Jahr 2023 waren mit insgesamt 1,2 Mio. € um ca. 150.000 € höher als geplant. Daraus ergibt sich am Jahresende ein Zuführungsbetrag an den Vermögenshaushalt i.H.v. ca. 560.00 € statt den geplanten 341.930 €. Nachdem im Vermögenshaushalt von den geplanten Ausgaben für Investitionen und Tilgungen i. H. v. 6.480.830 € nur 3.272.885,97 € ausgegeben wurden, errechnet sich am Jahresende eine Zuführung an die Rücklagen i.H.v. 1.430.000 € statt den geplanten 419.780 €.

Die Gemeinde Lengdorf hatte am 31.12.2023 einen Teilbetrag der Rücklagen i.H.v.1.051.300 € in einem Geldmarktkonto angelegt.

Die Gemeinde hätte zum 31.12.2024 einen Rücklagenstand von 969.280 €.

Am Ende des Finanzplanungszeitraumes 31.12.2027 beträgt der Rücklagenstand 200.420 €

Gemäß § 20 Abs 2 KommHV (Kommunale Haushaltsverordnung) beträgt die erforderliche Mindestrücklage 58.200 €.

Der Überschuss aus dem Jahresrechnungsergebnis (Stand der Rücklagen) wird am Jahresende als Zuführung zu den Rücklagen und sofort im kommenden Haushaltsjahr als Entnahme der Rücklage gebucht.

Investitionsprogramm der Jahre 2023 - 2027

Das Programm schließt mit folgenden Summen ab:

2023	-	5.452.000 €
2024	-	2.151.000 €
2025	-	919.000 €
2026	-	694.000 €
2027	-	439.000 €

Finanzplanung der Jahre 2023 – 2027

Die Finanzplanung schließt mit folgenden Summen ab:

2023	-	12.809.400 €
2024	-	10.409.930 €
2025	-	8.607.390 €
2026	-	8.347.510 €
2027	-	8.200.660 €

Die Haushaltslage bleibt weiterhin angespannt und sehr kritisch. Zur Entspannung der Finanzen ist eine stringente Überwachung der Einnahmen und Ausgaben, sowie bei Bedarf eine Anpassung nötig.

Die geplanten Investitionen beziehen sich überwiegend auf Pflichtaufgaben, deshalb ist bei der Auswahl der realisierbaren Projekte nach Dringlichkeit zu entscheiden. Die Priorisierung der Maßnahmen ist dringend vorzunehmen und auch zu beachten.

Auch weiterhin sind die Einnahmen im Verwaltungshaushalt und im Vermögenshaushalt auf mögliche Einnahmequellen und die Ausgaben im Hinblick auf freiwillige Leistungen und Einsparpotentiale zu prüfen.

Das Haushaltskonsolidierungskonzept wurde im Benehmen mit dem zuständigen Landratsamt in 2023 erstellt. Dies ist bei der Planung und Ausführung des Haushaltes zu beachten. Der darin vorgesehene Grundstückskauf zur Entwicklung von Gewerbeflächen und Wohnbauflächen wurde aus dem Haushalt gestrichen, weil finanziell nicht umsetzbar.

Der Vorentwurf des Haushaltsplans und der Haushaltssatzung 2024 wurde den Mitgliedern des Gemeinderates mit der Einladung zur Sitzung zur Verfügung gestellt. Der Stellenplan wurde als Tischvorlage zur Sitzung vorgelegt.

Gemeinderat Dr. Lampe merkt an, dass ein Diagramm zur Schuldenstandentwicklung (bereinigt um die Inflation) schön wäre. Die Kämmerin nimmt dies zur Kenntnis und stellt ein Diagramm in Aussicht.

Dr. Lampe hält die Streichungen im Vermögenshaushalt für den falschen Ansatz. Die Gemeinde solle trotz hoher Schulden investieren.

Gemeinderat Schatz möchte wissen, wie lange die Gemeinde an das Konsolidierungskonzept gebunden ist. Antwort der Kämmerin: „Mindestens so lange, bis wir die Zuführung zum Vermögenshaushalt in Höhe der Tilgung schaffen.“

Die Bürgermeisterin führt weitere Streichungen auf, zu denen sich der Gemeinderat angesichts der prekären finanziellen Lage im laufenden Haushaltsjahr durchgerungen hat. So wurde beispielsweise der Grundstückskauf für das Gewerbegebiet verschoben. Die Pflasterarbeiten vor dem neuen Kindergarten wurden noch einmal verschoben, und auch den Radweg zwischen Gemeindefriedhof und der Straße nach Bruck könne man vorerst nur provisorisch als Grünweg anlegen lassen, so Bürgermeisterin Forstmaier.

Diese Entscheidungen seien allesamt sehr schmerzhaft gewesen. Umso mehr danke sie allen Gemeinderäten für die konstruktive Zusammenarbeit.

Zu hoffen sei, dass der Grundstückskauf evtl. 2025 gelingen wird. Inzwischen werde man versuchen, auf den bestehenden Grundstücken Gewerbe zu entwickeln.

Nach eingehender Beratung fasst der Gemeinderat folgende Beschlüsse:

Der Haushaltsplan wird wie vorgelegt beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

Der Gemeinderat beschließt folgende Haushaltssatzung:

Haushaltssatzung
der
Gemeinde Lengdorf
(Landkreis Erding)
für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die **Gemeinde Lengdorf** folgende **Haushaltssatzung**:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 6.742.050 €

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 3.667.880 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird wie folgt festgesetzt:

Haushaltsjahr	2024	2025	2026	2027
Verpflichtungsermächtigung	0,00 €	200.000 €	200.000 €	0,00 €

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)

780 v. H.

b) für die Grundstücke (B)

780 v. H.

2. Gewerbesteuer

360 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

550.000,00 €

festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.

Lengdorf, den

(S)

Gemeinde Lengdorf

Michèle Forstmaier
Erste Bürgermeisterin

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

4.2 Finanzplanung der Jahre 2023 – 2027

Der Finanzplan für den Zeitraum 2023 bis 2027 ist Anlage zum Haushaltsplan und schließt mit folgenden Summen ab:

2023	-	12.809.000 €
2024	-	10.410.000 €
2025	-	8.607.000 €
2026	-	8.348.000 €
2027	-	8.201.000 €

Der Finanzplan für die Jahre 2023-2027 wird wie vorgelegt beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

5. Antrag auf Zuschuss des FC Lengdorf zu den Reparaturkosten des Ballfangzauns

Infolge des starken Sturmes am 23.12.2023 wurde der Ballfangzaun am Sportplatz so erheblich beschädigt, dass dieser erneuert werden muss. Der Vorstand des FC Lengdorf hat einen Zuschussantrag an die Gemeinde Lengdorf für die Reparaturkosten gestellt. Laut Voranschlag liegen die Kosten bei 14.150,- Euro für das Material und die Aushubarbeiten der Fundamente.

Ein Zuschuss des BLSV würde unabhängig von Zuwendungen der Gemeinde gezahlt, ist aber noch in Prüfung und läge bei bis zu 40 %. Ein Zuschuss des Landkreises wird nur in Höhe eines Gemeindeguschusses bis zu 10 % gezahlt und ist gedeckelt auf max. 15.000 Euro.

Angesichts der finanziellen Situation der Gemeinde ist die Gemeinde angehalten, freiwillige Leistungen zu prüfen. Im derzeitigen Haushaltsentwurf ist kein zusätzlicher Zuschuss enthalten. Die Summe müsste also an anderer Stelle eingespart werden.

Gemeinderat Altmann befürwortet den Zuschuss angesichts der vielen ehrenamtlichen Stunden, die durch den FC Lengdorf geleistet worden seien. Auch Gemeinderat Strobl weist darauf hin, dass dadurch „eh schon viel gespart“ worden sei. Den hohen Wert der Jugendarbeit durch den FC Lengdorf hebt Gemeinderat Schatz hervor.

Gemeinderat Greimel vertritt einen anderen Standpunkt: „Ehrenamt ist freiwillig.“ Der Zaun sei außerdem schon sehr alt gewesen und hätte vermutlich ohnehin ausgetauscht werden müssen. Er plädiert dafür, die Abrechnung abzuwarten und dann zu entscheiden.

Die Bürgermeisterin betont, wie sehr das Ehrenamt von allen Seiten geschätzt werde. Man müsse jedoch sehen, wie viele andere dringende Anschaffungen sich die Gemeinde momentan nicht leisten kann.

Der Gemeinderat **beschließt**, die Beschlussfassung über den Zuschuss an den FC Lengdorf zu vertagen. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob der Landkreis seinen Zuschuss evtl. auch unabhängig vom Zuschuss der Gemeinde gewähren würde.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

6. Antrag auf Kostenübernahme für eine Software zur Onlineanmeldung zum Ferienprogramm

Die langjährigen Organisatoren des Ferienprogramms der Gemeinde und Pfarrgemeinde Lengdorf, Uschi Angenend und Josef Neumeier, geben heuer die Organisation in neue Hände. Der KiJu-Verein hat sich bereit erklärt, die Organisation des Ferienprogramms zu übernehmen. Es wird weiterhin im Namen der Gemeinde und Pfarrgemeinde angeboten und es soll weiterhin ein breites Spektrum an Anbietern aus dem gesamten Gemeindegebiet und darüber hinaus für ein vielfältiges Angebot sorgen. Um den Anmeldeprozess moderner zu gestalten, wurde vorgeschlagen, wie einige andere Kommunen eine Software der Firma nupian GmbH, Provinostr. 52, 86153 Augsburg zu nutzen. Die gesamte Online-Anmeldung und finanzielle Abwicklung können über diese Software erfolgen. Auch würden die Angebote über die dazugehörige Homepage beworben.

Die jährlichen Kosten für die Software nupian Ferienprogramm (Version 1) für 3.000 Einwohner sind 296,31 Euro. Die neuen Organisatoren bitten um die Beschaffung und Kostenübernahme der nupian Software durch die Gemeinde Lengdorf. Wartezeiten der Eltern würden wegfallen, es findet eine Auslosung der Plätze statt und die Gemeinde spart sich im Gegenzug die aufwendige Erstellung des Programmheftes.

Bürgermeisterin Forstmaier bedankt sich bei den bisherigen Organisatoren Josef Neumeier und Uschi Angenend.

Gemeinderätin Angenend befürwortet die Anschaffung der Ferienprogramm-Software: „Die Leute fragen nach der Online-Anmeldung.“ Man müsse mit der Zeit gehen. „Die Leute haben keine Zeit mehr, sich anzustellen.“ Die Anmeldungen seien daher schon zurückgegangen.

Gemeinderat und Pfarrgemeinderatsvorsitzender Josef Neumeier gibt bekannt, dass die Pfarrgemeinde die Hälfte der Jahresgebühr für die Software übernehmen wird.

Es wird besprochen, dass das Ferienprogramm überwiegend online beworben werden soll. Anstelle der bisher üblichen Programmhefte könnte man beispielsweise nur noch Flyer drucken und einen QR-Code ins Mitteilungsblatt setzen.

Der Gemeinderat **beschließt**, den Vertrag für die Software nupian Ferienprogramm (Version 1) für 3.000 Einwohner für 296,31 Euro jährlich abzuschließen und die Kosten zu übernehmen. Sollte die Pfarrgemeinde die Hälfte übernehmen, wird dies befürwortet.

Abstimmungsergebnis: **14 : 0**

7. Erfrischungsgeld für die Europawahl am 09.06.2024

Lt. § 10 Abs. 2 Europawahlordnung (EuWO) kann den Mitgliedern der Wahlvorstände für den Wahltag ein Erfrischungsgeld von je 35 Euro für den Vorsitzenden und je 25 Euro für die übrigen Mitglieder gewährt werden.

Bei der Europawahl 2019 wurde allen Wahlhelfern ein Erfrischungsgeld von 30 Euro ausbezahlt.

Gemeinderätin Angenend schlägt vor, angesichts des Sparzwangs evtl. auf das Erfrischungsgeld zu verzichten. Die zur Verfügung gestellte Verpflegung am Wahltag sei ausreichend.

Gemeinderat Hartl überlegt, ob man es den Wahlhelfern evtl. freistellen könne, das Erfrischungsgeld anzunehmen oder nicht.

Gemeinderat Frank sieht die Tätigkeit als Wahlhelfer als bürgerliche Pflicht. Zudem sei die Europawahl im Vergleich zu den Landtags- oder Kommunalwahlen leicht auszuzählen.

Man kommt überein, auf die Auszahlung des Erfrischungsgelds versuchsweise zu verzichten und zu schauen, ob sich dennoch genügend Wahlhelfer finden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat **beschließt**, allen Wahlhelfern bei der Europawahl am 09.06.2024 ein Erfrischungsgeld von jeweils 30 Euro zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: **0 : 13** (Gemeinderat Dr. Lampe ist abwesend.) Der Beschlussvorschlag ist damit abgelehnt.

8. Kindertagesstätten Lengdorf

8.1 Erlass einer Änderungssatzung zur Satzung über den Betrieb und die Benutzung der Gemeindecindertagesstätten der Gemeinde Lengdorf (Kindertagesstättensatzung) für Kindergarten und Kinderkrippe

Der Elternbeirat wurde vorab über die Änderungen informiert.

Sachverhalt:

Als Klarstellung soll § 6 Ausschluss ergänzt werden, der regelt, mit welchen Gründen ein Kind vom weiteren Besuch der Kindertagesstätte ausgeschlossen werden kann.

Der Satzungsentwurf zur Änderung der Satzung über den Betrieb und die Benutzung der Gemeindecindertagesstätten der Gemeinde Lengdorf wurde den Gemeinderatsmitgliedern mit der Ladung zugestellt.

Satzungsbeschluss:

Die Gemeinde Lengdorf **beschließt**, aufgrund der Art. 23 und 24 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses am 21.03.2024 gültigen Fassung die vorliegende Satzung zur Änderung der Satzung über den Betrieb und die Benutzung der Gemeindecindertagesstätten der Gemeinde Lengdorf zu erlassen.

Diese Änderungssatzung tritt am 1. September 2024 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: **14 : 0**

8.2 Erlass einer Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Gemeindecindertagesstätten der Gemeinde Lengdorf für Kindergarten und Kinderkrippe

Der Elternbeirat wurde vorab über die Änderungen informiert. Der Satzungsentwurf zur Änderung zur Gebührensatzung für die Gemeindecindertagesstätten der Gemeinde Lengdorf für Kindergarten und Kinderkrippe wurde den Gemeinderatsmitgliedern mit der Ladung zugestellt.

Änderung der Gebührensatzung

Die Verwaltung schlägt eine Erhöhung der Essenspauschale, analog der Schulkindbetreuung, auf 3,70 € pro Tag vor.

Grund ist eine Preiserhöhung der Firma Hofmann von aktuell 4,7%.

<u>Mtl. Essenspauschale</u>	<u>alt</u>	<u>neu</u>
für 1 Tag/ Woche	14,00 €	14,80 €
2 Tage/Woche	28,00 €	29,60 €
3 Tage/Woche	42,00 €	44,40 €
4 Tage/Woche	56,00 €	59,20 €
5 Tage/Woche	70,00 €	74,00 €

Satzungsbeschluss:

Die Gemeinde Lengdorf beschließt aufgrund des Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) die vorliegende Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Gemeindekindertagesstätte der Gemeinde Lengdorf zu erlassen und damit die Kosten für ein gebuchtes Mittagessen auf 3,70 € pro Tag festzusetzen. Diese Änderungssatzung tritt am 1. September 2024 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: **14 : 0**

9. Bekanntgaben und Anfragen

Die Bürgermeisterin informiert:

- Aktion Saubere Landschaft: „Ramadama“ am Samstag, 06.04.2024 – Treffpunkt um 9.00 Uhr am Rathaus zur Ausgabe der Materialien
- Bürgerversammlung am Donnerstag, 18.04.2024 um 19.30 Uhr im Gasthaus Menzinger

Gemeinderat Hartl bittet darum, den gedrosselten Regenrückhalt an der Bahnstrecke in Obergeislbach regelmäßig räumen zu lassen. Beim letzten Starkregen sei der Ablauf durch Schwemmholz verstopft worden.

Gemeinderat Neumeier weist auf das fehlende „Spielstraßen“-Schild am Isenknie hin.

Gemeinderat Altmann hat festgestellt, dass die Straßenbeleuchtung in der gesamten Matzbacher Str. nicht geht. Bürgermeisterin Forstmaier berichtet, man habe die fehlende Beleuchtung bereits bei den Kraftwerken Haag gemeldet. Die Lampen sollen getauscht werden, jedoch müsse eine übergangslose Beleuchtung bei Nacht gewährleistet sein.

Gemeinderat Frank bedankt sich ausdrücklich beim Bauhof für die schnelle Reparatur des durch ihn bei der letzten Sitzung gemeldeten Schadens an der Verbindungsstraße Obergeislbach/Kirchasch.

**anschließend nichtöffentliche Sitzung
Ende 20.25 Uhr**